



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2024/11

## **Protokoll** über die Sitzung:

### **Stadtsenat**

am Montag, dem 1. Juli 2024, Beginn: 14.00 Uhr  
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(11. Sitzung des Jahres und 4. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Lukas Rupsch	NEOS
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Anwesend: StR Anna Schiester, MA

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Ing. Tschinder, Mag. Mayr,  
Mag. Ing. Sulzberger; Abt. 1: Mag. Huber, Mag. Hemetsberger;  
Abt. 2: Mag. Aigner; Abt. 4: Herr Niederreiter, Herr Bersales, MA BA;

Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,  
Dipl.-Ing. Fusban, Dipl.-Ing. Wirthenstätter, Dipl.-Ing. Koch,  
Dipl.-Ing. Friesacher; KA KAD Niedermoser LL.M. oec.,  
Ing. Gerlinde Birnbacher, MBA MSc MA  
Info-Z: Mag. Schupfer  
PV: Herr Linecker

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 3.6.2024 und 17.6.2024 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der Geschäftsführer der SIG, Dipl.-Ing. Fusban, berichtet über die Belange der Salzburg Immobilien GmbH. Der Bericht sowie die Information über Sonderprojekte wurden den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und sind auch diesem Protokoll beigefügt.  
(Beilagen 1 und 2)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 1)

MD/00/28669/2024/011  
Stadtteolförderung 2024 - IMW - Initiativkreis  
der Maxglaner Wirtschaft Ansuchen um Förderung  
der Stadtteilaktivitäten für das Jahr 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur GGO zu beschließen:  
Der „Initiativkreis der Maxglaner Wirtschaft“ erhält für die Stadtteilaktivitäten im Jahr 2024 eine Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 30.000,--.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 10.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/35700/2024/010  
SVG- Salzburg Verkehrsverbund ab 2024  
Tarifbestellung und Abgeltung KTS im SVV

Der Gemeinderat möge beschließen:  
Dem Abschluss der Vereinbarung über die Tarifbestellung und Abgeltung  
DES KLIMATICKETS SALZBURG,  
DER REGIONENBEZOGENEN MONATS UND WOCHENNETZKARTEN,  
sowie über die ABRECHNUNG DER myRegio FERIENCARD  
im öffentlichen Verkehr des Salzburger Verkehrsverbundes ("SVV")  
wird zugestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 3.6.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 3)

MD/02/12131/2024/022  
 Nebengebührenordnung 2000 – 3. Novelle 2024  
 Vergütungsverordnung 2024 – 3. Novelle 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

**„Artikel I.**

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 geändert wird (NGO 2000 – 3. Novelle 2024)

Aufgrund der §§ 178, 150 und 215 MagBeG wird verordnet:

1. Die Kundmachung betreffend die Nebengebührenordnung 2000 (NGO 2000) vom 24.8.2001, Beschluss des Gemeinderates vom 4.7.2001, idF ABI Nr 59/2024, wird wie folgt geändert:

1.1. im § 2 „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

1.1.1. die bisherige Z 3 mit der Wortfolge „Die Verordnung des Gemeinderates vom 07.02.2024, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 1. Novelle 2024) geändert wird, tritt mit 1.1.2024 in Kraft.“ wird neu als Z 4 bezeichnet.

1.1.2. die bisherige Z 4 mit der Wortfolge „Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 2. Novelle 2024) geändert wird, tritt mit 1.1.2024 in Kraft.“ wird neu als Z 5 bezeichnet.

1.1.3. folgende Ziffer 6 wird nach Z 5 (neu) angefügt:

„6. Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (NGO 2000 – 3. Novelle 2024) geändert wird, tritt – soweit nichts anderes bestimmt – mit 1. August 2024 in Kraft. § 14 Zeile 1 der Beilage 1 in der Fassung NGO 2000 – 3. Novelle 2024 tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 NGO 2000“ werden folgende Änderungen vorgenommen:

2.1. In der mit der Bezeichnung „§ 4 Bereitschaftsentschädigungen gemäß § 184 MagBeG (B)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „6“ bezeichnete Zeile:

„

6	1. Für Bedienstete mit Tagesrufbereitschaften im Pflegebereich (von 7:00 bis 11:00 Uhr)  2. Für Bedienstete mit Nachtrufbereitschaften im Pflegebereich (von 19:00 bis 7:00 Uhr)	0,7822  1,1942	pro Rufbereitschaft
---	--	----------------------	---------------------

"

2.2. In der mit der Bezeichnung „§ 11 Kombinierte Nebengebühren (K)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „4“ bezeichnete Zeile:

"

4	§§ 188 (G), 189 (A) MagBeG Für Bedienstete in Verwendung 4.1. als Kraftfahrer im Bereich der Straßenbauregie und Straßenreinigung und im Bereich der Bestattung 4.2. als Walzenfahrer, Teerarbeiter, Teerspritzer und Teerpartieführer im Bereich der Straßenbauregie 4.3. als Straßenreinigungsarbeiter im Bereich der Straßenbauregie	3,2587 2,6070 3,7318	pro Monat
---	---	----------------------------	-----------

"

2.3. In der mit der Bezeichnung „§ 14 Vergütungen für Nebentätigkeit gemäß § 199 MagBeG (N)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „1“ bezeichnete Zeile:

"

1	Für Bedienstete, die anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksabstimmungen bei den verschiedenen Wahlbehörden eingesetzt sind  1.1. Stellvertreter des Hauptwahlleiters, Bezirkswahlleiter, Gemeindevahlleiter; Amtsleiter des Wahl- und Einwohneramtes 1.2. Stellvertreter von 1.1. 1.3. Sprengelwahlleiter 1.4. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter 1.5. Mitarbeiter von Wahlbehörden für die Tätigkeit an Werktagen 1.6. Mitarbeiter von Wahlbehörden für die Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen 1.7. Schul- und Hauswarte bei einer Wahlbehörde im Schulgebäude 1.8. Schul- und Hauswarte bei zwei Wahlbehörden im Schulgebäude 1.9. Schul- und Hauswarte bei drei oder mehreren Wahlbehörden im Schulgebäude  Fallen auf einen Wahltermin zwei oder mehr Wahlgänge erhöhen sich die unter 1.1. bis 1.4. vorgesehenen Vergütungen um 50 %  Bei Volksbegehren gebühren 40 % der vergleichbaren Vergütungen	71,25 41,56 19,294 13,034 0,75 0,99 1,78 2,37 3,17	pro Wahl pro Wahl pro Wahl pro Stunde pro Stunde pro Wahl pro Wahl pro Wahl
---	--	--	--

"

## Artikel II

Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024 – 3. Novelle 2024)

Aufgrund des §§ 178, 33 Abs 7, 35 Abs 9 und 215 MagBeG wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024), idF ABI Nr 59/2024, wird wie folgt geändert:

1. In der mit der Bezeichnung „§ 8 Überstunden- und Mehrstundenvergütung gemäß § 180 MagBeG (U)“ überschriebenen Tabelle entfällt die mit „I“ bezeichnete Zeile.

2. In der mit der Bezeichnung „§ 4 Bereitschaftsdienste gemäß § 184 MagBeG (B)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „VI“ bezeichnete Zeile:

„

VI	1. Für Bedienstete mit Tagesrufbereitschaften im Pflegebereich (von 7:00 bis 11:00 Uhr)	1,1290	pro Rufbereitschaft
	2. Für Bedienstete mit Nachtrufbereitschaften im Pflegebereich (von 19:00 bis 7:00 Uhr)	1,7234	

“

3. In der mit der Bezeichnung „§ 6 Journaldienste gemäß § 183 MagBeG (J)“ überschriebenen Tabelle wird folgende mit „III“ bezeichnete Zeile angefügt:

„

III	<p>Für Bedienstete der Berufsfeuerwehr, die im 24-Stunden-Wechseldienst stehen und die regelmäßige Wochendienstzeit bezogen auf das Kalendermonat (173 Stunden) zeitlich überschreiten, gebührt die jeweils untenstehende Journaldienstzulage (Z 1-3) im Ausmaß von 69,52 Mehrstunden pro Kalendermonat. Für die geleisteten Nachtdienste (19 bis 7 Uhr) gebührt zusätzlich der untenstehende Nachtdienstzuschlag (Z 4) im Ausmaß von 121,66 Stunden pro Kalendermonat.</p> <p>Die Zeiten der Dienstübergabe sind mit dieser Vergütung abgegolten. Der jeweilige Stundensatz gebührt auch Bediensteten, die nur vorübergehend, für einen Zeitraum von bis zu einem Monat im 24-Stunden-Wechseldienst stehen.</p>		
-----	--	--	--

	1. Für die Einkommensbänder S2/5-7	0,5624	pro Stunde
	2. Für die Einkommensbänder S2/8-11	0,6135	pro Stunde
	3. Für die Einkommensbänder S1/13-16	0,7157	pro Stunde
	4. Nachzuschlag (19 - 7 Uhr) für Z 1.-3.	0,1023	pro Stunde Nachtdienst

"

4. In der mit der Bezeichnung „§ 7 Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG (N)“ überschriebenen Tabelle lautet die mit „I“ bezeichnete Zeile:

"

I	Für Bedienstete, die anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksabstimmungen bei den verschiedenen Wahlbehörden eingesetzt sind (Bei Volksbegehren gebühren 40 % der vergleichbaren Vergütungen):		
	1. Hauptwahlleiters/in, Bezirkswahlleiter/in, Gemeindevahlleiter/in; Amtsleiter/in des Wahl- und Einwohneramtes*	104,3250	pro Wahl
	2. Stellvertreter/in von 1.*	60,8530	pro Wahl
	3. Sprengelwahlleiter/in*	27,8460	pro Wahl
	4. Sprengelwahlleiter-Stellvertreter/in*	18,8111	pro Wahl
	5. Mitarbeiter/innen von Wahlbehörden für die Tätigkeit an Werktagen	1,0980	pro Stunde
	6. Mitarbeiter/innen von Wahlbehörden für die Tätigkeit an Sonn- und Feiertagen	1,4495	pro Stunde
	7. Schul- und Hauswarte/innen bei einer Wahlbehörde im Schulgebäude	2,6065	pro Wahl
	8. Schul- und Hauswarte/innen bei zwei Wahlbehörden im Schulgebäude	3,4705	pro Wahl
	9. Schul- und Hauswarte/innen bei drei oder mehreren Wahlbehörden im Schulgebäude	4,6415	pro Wahl
	* Fallen auf einen Wahltermin zwei oder mehr Wahlgänge erhöhen sich die unter Z 1. bis 4. vorgesehenen Vergütungen um 50 %		

"

5. In § 10 „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Verordnung, mit der die Vergütungen für die Bediensteten des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg nach dem Gehaltssystem neu festgesetzt werden (Vergütungsverordnung 2024 – 3. Novelle 2024), tritt – soweit nichts anderes bestimmt – am 1. August 2024 in Kraft. § 6 Zeile III in der Fassung Vergütungsverordnung 2024 – 3. Novelle 2024 tritt am 1. Mai 2024 in Kraft. § 7 Zeile I in der Fassung Vergütungsverordnung 2024 – 3. Novelle 2024 tritt am 1. Juni 2024 in Kraft.“

Der Berichterstatter weist auf eine Änderung des Amtsvorschlages auf Seite 4 „Für Bedienstete, die anlässlich von allgemeinen Wahlen und Volksabstimmungen bei den verschiedenen Wahlbehörden eingesetzt sind“ unter Punkt. 1.1. hin. Die Worte „Stellvertreter des“ sind zu streichen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 14.6.2024 mit der Maßgabe der Streichung der Worte „Stellvertreter des“ im Amtsvorschlag auf Seite 4 des Amtsberichtes, Punkt 1.1.  
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 4)

01/00/10491/2024/002  
Subvention Tierheim Hallein 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung beschließen:

Dem Tierschutzverein Hallein wird von dem im Voranschlag der Landeshauptstadt Salzburg unter der VASSt 1.58100.7570000.3 vorgesehenen Betrag ein Betrag von €80.000 zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung erfolgt in Form von zwei Raten, die erste Rate in der Höhe von €40.000 wird sofort, die 2. Rate in der Höhe von €40.000 am 01. Oktober 2024 des Jahres ausbezahlt.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 31.5.2024 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in zwei Raten.

Einstimmige Beschlüsse (Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 5)

01/00/10500/2024/011  
Salzburger Zivilschutzverband 2024  
Subvention 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15 des Anhanges zur Gemeinderatsgeschäftsordnung beschließen:

Der im Haushaltsvoranschlag 2024 unter der VASSt.1.18000.757000.4 - Zivilschutz - laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, vorgesehenen Betrag in der Höhe von 50.000 € wird dem Salzburger Zivilschutzverband als Subvention zur Verfügung gestellt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt auf einmal.

Die Berichterstatterin stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/00 vom 31.5.2024 und auf Auszahlung der Förderung abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Beschlüsse (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 6)

02/00/28075/2023/031  
Salzburger Marionettentheater GmbH;  
Jubiläums-Sonderförderung 2024

Der Stadtsenat möge gem. Anhang zur GGO Pkt. 1.2.15 beschließen:

Das Salzburg Marionettentheater erhält zusätzlich zu den bereits gewährten Förderungen für 2024 eine Jubiläums-Sonderförderung in Höhe von EUR 5.000.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 3.6.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 7)

02/00/28137/2023/032  
Literaturhaus Salzburg,  
Investitionszuschuss 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:  
Das Literaturhaus Salzburg erhält 2024 einen Investitionszuschuss für die Neuanschaffung von technischem Equipment in Höhe von EUR 2.500.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 31.5.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 8)

03/00/12644/2024/056  
Telefonseelsorge der Erzdiözese Salzburg:  
Senior:innenberatung und Jubiläumsfeier  
"25-kids-line"\_Förderungen 2024;

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die Telefonseelsorge Salzburg der Erzdiözese Salzburg erhält für die Senior:innenberatung 2024 EUR 10.500,- zu Lasten der VASSt. 1.42900.754000.8 „Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts“.

Die Bedeckung ist mit der Inanspruchnahme der Deckungsklasse gewährleistet.

2.) Die Telefonseelsorge Salzburg der Erzdiözese Salzburg erhält für die „25-Jahre-Jubiläumsfeier der kidsline Telefon- und Chatberatung“ EUR 5.000,- zu Lasten der VASSt. 1.43900.754000.7 „Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts“.

Die Bedeckung ist mit der Inanspruchnahme der Deckungsklasse gewährleistet.

3.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 24.4.2024.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9)

03/00/12644/2024/067  
Parklet HOSI 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1.) Die HOSI Salzburg erhält im Jahr 2024 für die Errichtung eines Parklets in der Paris-Lodron-Straße 15 eine Förderung von EUR 2.000,00 zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.4 „Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

2.) Die Auszahlung der Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.6.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Dürnberger (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 10)

03/00/12644/2024/070  
AB Insel Haus der Jugend\_  
Sanierung Lärmschutzwand 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Der Verein Guter Nachbar – Insel „Haus der Jugend“ erhält im Jahr 2024 für die Sanierung der Lärmschutzwand eine Förderung von EUR 36.849,28 zu Lasten der VAST. 1.43900.777000.0 „Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
- 2.) Auf die Rückforderung des bereits gewährten Investitionszuschusses der Jahre 2020 bis 2022 wird verzichtet.
- 3.) Die Auszahlung der Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 6.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Paul Dürnberger (TOP 11)

03/00/12644/2024/074  
Amtsbericht Katholische Aktion -  
Männerbüro 25-Jahr-Feier

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen.

- 1.) Die Katholische Aktion - Männerbüro erhält für die Durchführung der 25-Jahr-Feier eine Förderung in der Höhe von € 2.500,- zu Lasten der VAST. 1.42900.754000.8 „Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechts“.
- 2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 11.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 12)

03/00/12644/2024/076  
AB Sonderförderung Menstruationsprodukte 2024

Der Sozialausschuss möge gemäß Punkt 3.2.1. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2024 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:  
Nr. VAST. Einrichtung Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2024
  1. 1.42900.757000.5 FrauenGesundheitsZentrum Salzburg EUR 2.000,00
  2. 1.42900.757000.5 Frauenhilfe Salzburg EUR 2.000,00
  3. 1.43900.757000.4 Verein teilweise. Evangelischer Verein zur Förderung Offener Jugendarbeit im Salzburger Süden EUR 1.000,00
  4. 1.43900.757000.4 Verein Aktion Leben Salzburg EUR 2.000,00
- 2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

- 1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2024 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt. Einrichtung Sonderförderung – Menstruationsprodukte 2024

1. 1.42900.755000.7 Frau & Arbeit gGmbH EUR 2.000,00
2. 1.25900.757000.6 Jugendzentrum IGLU EUR 2.000,00
3. 1.42900.757000.5 Verein Frauennotruf EUR 2.000,00
4. 1.43900.757000.4 Verein EINSTIEG Einstieg ins Berufsleben EUR 2.000,00
5. 1.25900.757000.6 Jugend- und Kinderhaus Lieferung EUR 1.000,00
6. 1.42900.757000.5 Frauentreffpunkt Salzburg EUR 2.000,00
7. 1.42900.757000.5 Verein VIELE EUR 1.800,00

2.) Die Förderungen werden gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Folgende Einrichtungen erhalten im Jahr 2024 eine Sonderförderung für den Ankauf von Menstruationsprodukten zu Lasten der angeführten Voranschlagstellen:

Nr. VASSt. Einrichtung Sonderförderung - Menstruationsprodukte 2024

1. 1.25900.757000.6 Verein Spektrum
  - JUZ Lehen
  - JUZ Taxham
  - Kommunikationszentrum Maxglan
  - Kinder- und Jugendtreff Forellenweg EUR 5.000,00
2. 1.42900.757000.5 Diakoniewerk Salzburg
  - BWS Salzburg-Süd
  - BWS Elisabeth-Vorstadt
  - BWS Aigen & Parsch
  - BWS Gnigl & Schallmoos
  - BWS Itzling
  - BWS Lieferung EUR 12.000,00

2.) Die Förderung wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 18.6.2024.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat betreffend Sonderförderung an den Verein Spektrum für JUZ Lehen, JUZ Taxham, Kommunikationszentrum Maxglan, Kinder- und Jugendtreff Forellenweg und an das Diakoniewerk Salzburg für BWS Salzburg-Süd, BWS Elisabeth-Vorstadt, BWS Aigen & Parsch, BWS Gnigl & Schallmoos, BWS Itzling und BWS Lieferung

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 13)

03/00/41162/2024/001

Grundsatz-Amtsbericht: Integration des  
BWS Lieferung in das SWH Lieferung

Amtsvorschlag:

1. Die Integration der Bewohnerservicestelle Lieferung in die Räumlichkeiten des Seniorenwohnhauses Lieferung und die damit einhergehenden Umbaumaßnahmen samt Ausstattung und Möblierung werden genehmigt.
- 2.1. Für die in den Jahren 2025 und 2026 durchzuführenden Umbaumaßnahmen werden zusätzlich zu den heuer bereits budgetierten Mitteln weitere Mittel in Höhe von jeweils € 200.000,- pro Jahr (in Summe € 400.000,-) auf der VASSt. 5.91400.010600 genehmigt (vgl. Pkt. 4.5 des Amtsberichtes).
- 2.2. Für die Ausstattung und Übersiedlung des BWS in das SWH Lieferung werden die zusätzlich zu 2024 erforderlichen Mittel in Höhe von € 155.000,- für 2025 auf der VASSt. 5.85930.042100.9 "Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung" genehmigt (vgl. Punkt 4.4 des Amtsberichtes).

3. Die SIG wird mit der Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen beauftragt. Hierzu wird im Auftrag der SIG ein Umsetzungsamtsbericht durch die MA 6/01 Hochbau zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung des Projektes ist in den Jahren 2024 bis 2026 geplant.
4. Die erforderlichen Budgetmittel zur Umsetzung des Projektes werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.
5. Vorbehaltlich der Zustimmungen des Aufsichtsrates der SIG, erfolgt die Projektabwicklung durch die SIG.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 29.5.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 14)

03/03/43136/2024/001

Änderung der Regelungen bezüglich

Vorlage Amtsberichte der MA 3/03 Wohnservice

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der erforderlichen Änderungen im Anhang der GGO durch den Gemeinderat werden Wohnungsvergaben von Bestandswohnungen, Sonderwartezeiten und deren Aufhebung, Härtefälle und Wohnungstausche, sowie die Vergabe der bereits mehrfach angebotenen Wohnungen im Anhang zur GGO in die Zuständigkeit des ressortzuständigen Bürgermeisters normiert. Über die Vergaben erstattet die MA 3/03 Wohnservice vierteljährlich dem zuständigen Ausschuss Bericht. Die Liste der 50 Erstgereihten ist nicht mehr beizulegen.
2. Vorbehaltlich der Beschlussfassung der erforderlichen Änderungen im Anhang der GGO durch den Gemeinderat ist der Grundsatzamtsbericht bei der Vergabe von neugebauten Mietwohnungen nicht mehr dem Senat und dem Gemeinderat vorzulegen, eine Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss ist ausreichend.
3. Der aufgrund eines beschlossenen Zusatzantrages der ÖVP zum Vergabeamtsbericht 03/03/73615/2020/001, eingebracht am 12.11.2020 im Sozial- und Wohnungsausschuss vorzulegende Bericht über die Anzahl der Verzichte mit Angabe der Ablehnungsgründe ist nicht mehr vorzulegen.
4. Für die Verlängerung der Nutzungsverträge von MeinZuhause wird der ROG-Vertrag dahingehend abgeändert, dass die Verlängerungen der Nutzungsverträge nicht mehr mittels Amtsbericht beschlossen werden müssen. Der Caritasverband der Erzdiözese Salzburg wird stattdessen jährlich einen schriftlichen Bericht vorlegen und im Bau- und Wohnungsausschuss darüber berichten.
5. Die erforderlichen Änderungen im Anhang der GGO werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 12.6.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dürnberger

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 15)

04/00/12565/2024/029

Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt

administrativer Haushalt Voranschlag 2025

Mittelfristige Investitionsplanung 2025-2029

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlags 2025 werden wie folgt festgelegt:

Abt. Rahmen 2025

MD 11.059.400

KA 28.700

MA 1 6.647.900

MA 2 64.723.600

MA 3 16.361.200

MA 4 12.219.000

MA 5 1.740.400

MA 6 24.966.300

MA 7 9.122.900

Summe 146.869.400

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlags 2025 berücksichtigt:

Bereich Rahmen 2025

Leistungen für Personal (MD) 226.487.000

Pensionen (MD) 67.558.100

Bezüge der Organe (MD) 3.474.300

Rückfluss Gebrauchsabgabe Sbg. AG (MD) 24.399.000

SLV (MD) 53.770.000

Zuschuss TSG (04) 8.995.000

Schuldendienst (04) 4.611.500

Beitragsleistung Krankenanstalten, SAGES (04) 35.000.000

Landesumlage (04) 23.700.000

Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kinder- u. Jugendhilfe (03) 72.627.800

Energieausgaben (06) 11.262.700

Reinhalteverband (06) 7.510.000

AbfallbeseitigungsgesmbH (07) 9.100.000

SIG 10.400.000

Summe 558.895.400

Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 20.044.700,- bzw. € 124.500,- zugebilligt.

Beim Rahmen für das Salzburg Museum über € 48.900,- ist lediglich der haushaltwirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut dem noch zu tätigen Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2025 sicherzustellen.

3. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur 2024 vom 21.05.2024 für den Planungszeitraum 2025-2029 (siehe Beilagen 1 und 2) inklusive der VRV-konformen Umkontierung im Bereich der ÖPNV zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 18.6.2024 mit dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenvorgaben im Zuge der Budgetverhandlungen im Stadtsenat verändern können.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 16)

04/00/43511/2024/001

Wohnbauförderung Lehener Vierkanter,

Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zum Beschluss erheben:

- 1) Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt zur teilweisen Finanzierung des Bauvorhabens „Lehener Vierkanter“, die Förderung, bestehend aus einem verzinslich und rückzahlbaren Grundbetrag iHv. € 2.572.000 sowie aus nicht rückzahlbaren Zuschlägen iHv. € 3.103.100, somit gesamt iHv. € 5.675.100 des Landes Salzburg an.
- 2) Zur Sicherung des Förderungszweckes und der bestimmungsgemäßen Verwendung von Zuschüssen, erteilt die Stadtgemeinde Salzburg ihre Einwilligung an der Liegenschaft EZ 30429, GB 56537 Salzburg, ein Veräußerungsverbot zu Gunsten des Landes Salzburg einzuverleiben. Gemäß § 18 S.WFG 2015 kann von der pfandrechtlichen Sicherstellung der Zuschüsse des Landes Salzburg abgesehen werden.
- 3) Die Stadtgemeinde Salzburg anerkennt ausdrücklich die im Förderungsvertrag (Beilage 1) vom 24.05.2024 genannten Bedingungen.
- 4) Die Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) hat nach Bauvollendung bis spätestens 31.08.2025 ohne Verzug, längstens jedoch innerhalb von 24 Monaten, die Endabrechnung über die förderbaren Baukosten vorzulegen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 17.6.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 18)

#### Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 17)

05/03/15721/2023/016

Aufstellung des Bebauungsplans der Grundstufe

„MORZG-NONNTAL - 42 / G1“

Hellbrunner Straße 13-13B Gst. 2030/4,

2030/3, 3644/6, 4477/1 alle KG Salzburg

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 42 / G1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 15 für den Bereich Hellbrunner Straße 13-13B, Gst. 2030/4, 2030/3, 4477/1, 3644/6 alle KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 22.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 19)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 18)

05/03/21069/2023/008

Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-WEST - 8 / G1“

Bereich Plainstraße und Theodor-Körner-Straße

Gst 318/4, 318/5, 318/12 und 320/2 (Teilfläche), alle KG Itzling

Beschlussfassung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ITZLING-WEST - 8 / G1“ für den Bereich Plainstraße und Theodor-Körner-Straße, Gst 318/4, 318/5, 318/12 und 320/2 (Teilfläche), alle KG Itzling, entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 10.6.2024.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der KPÖ PLUS (Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 19)

05/03/34405/2024/010  
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe  
„MORZG-NONNTAL - 40 / E1“  
Josef-Preis-Allee 1 / Nonntaler Hauptstraße 3 und 5  
Gst. 2045/1 KG Salzburg  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte  
Bebauungsplan der Grundstufe „MORZG-NONNTAL - 40 / E1“ für den Bereich Gst. 2045/1  
KG Salzburg entsprechend der planlichen Darstellung ON 9 beschlossen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03  
vom 11.6.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 20)

05/03/50287/2023/023  
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe  
„AUTOPALAST - 1 / E1“  
Bayerhamerstraße 12A - 12B  
Gst. 1639/22, 4121/1, 4121/2 ua, KG Salzburg  
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:  
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte  
Bebauungsplan der Grundstufe „AUTOPALAST - 1 / E1“ für den Bereich Bayerhamerstraße  
12A-12B, Gst. 1639/22, 4121/1, 4121/2 ua, je KG Salzburg, entsprechend der planlichen  
Darstellung ON 22 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03  
vom 12.6.2024.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der KPÖ PLUS

(Beilage 22)

Während der Behandlung des nachstehenden Amtsberichtes nimmt OBR Michael Leprich,  
Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Salzburg, als sachverständige Person an  
der Sitzung teil und beteiligt sich mit Einverständnis des Stadtsenates an der Diskussion.

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 21)

06/01/11346/2024/011  
Umsetzungsamtsbericht FF Stadt-Salzburg  
- Standort Lieferung  
Garagenzubau und Erweiterung

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes Erweiterung und Garagenzubau Freiwillige Feuerwehr  
Lieferung wird genehmigt und beschlossen.
2. Die haushaltswirksamen Brutto-Gesamtkosten der SIG für das Projekt mit €  
3.164.000,00 (zzgl. Schwankungsbreite +/- 20%) werden auf der VAST 5.91400.786600

zur Verfügung gestellt. Sollte die Schwankungsbreite ausgeschöpft werden müssen, sind die finanziellen Mittel innerhalb des Rahmens der SIG per Umschichtung bereitzustellen.

3. Die Finanzierung i. H. v. € 3.164.000,00 br. gemäß ÖNORM B 1801-1 erfolgt innerhalb des Budgetrahmens der SIG im Projekthaushalt im Jahr 2023-2026 (siehe Punkt 5, Kosten und Finanzierung). Für die Finanzierung wurde für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von € 150.000,00 bereits beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden finanzielle Mittel in der Höhe von € 2,5 Mio. und für das Haushaltsjahr 2026 in der Höhe von € 500.000,00 angemeldet und sollen im Budgetgemeinderat im Dezember 2024 beschlossen werden.

4. Die Ausstattungskosten von haushaltswirksam gesamt € 100.000,00 für die MA 1/05, werden im Mifri für 2026 (VAST 5.16300.042100.9), angemeldet.

5. Die Gesamtprojektkosten inkl. Einrichtung i. H. v. € 3.264.000,00 br. (exkl. +/-20% Schwankungsbreite) werden genehmigt.

5. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

GR Mag. Kopic weist auf die fehlerhafte Nummerierung des Amtsvorschlages hin.

Der Berichterstatter hält für das Protokoll fest, dass er davon ausgehe, dass die Empfehlungen des Kontrollamtes berücksichtigt und umgesetzt werden.

Der Vorsitzende bekräftigt die Anmerkung für das Protokoll, dass die Empfehlungen des Kontrollamtes weitgehend umgesetzt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 15.5.2024 mit der Berichtigung, dass der Amtsvorschlag 6 Punkte umfasse und es nicht wie versehentlich angegeben, den Punkt 5 zweimal gebe.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 23)

#### Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kopic (TOP 22)

06/02/33264/2024/003

BA 132 S0512 GK Itzling-01 - Lehen-Nord /  
Scherzhauserfeld-Siedlung

Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 –

Kanal- und Gewässeramt und Leistungen für die  
MA 6/04 – Straßen- und Brückenamt

Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 6.310.800,00 brutto (€ 5.259.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Itzling-01 - hier der BA 132 – Lehen-Nord / Scherzhauserfeld-Siedlung gemäß Übersichtslageplan S05/12/01 vom 18.04.2024 werden genehmigt.

2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 4.994.814,11 brutto (€ 4.162.345,09 netto) an die Firma B gemäß Angebot vom 13.05.2024 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 5.816.228,36 brutto (€ 4.846.856,97 netto) erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0042000.3 werden im Rechnungsjahr 2025 und 2026 in der Höhe von € 2.176.000,00 und im Jahr 2027 in Höhe von netto € 600.000,00 vorgesehen.

Beschlusspunkte MA 6/04:

1. Die Gesamtkosten für die Straßenbaumaßnahmen zum Bauvorhaben BA 132 S0512 GK Itzling-01 – Lehen-Nord / Scherzhauserfeld-Siedlung Kanalbauarbeiten und Leitungserneuerungen werden, wie unter Punkt D2 aufgelistet, mit maximal € 1.850.000,00 genehmigt.
2. Der Auftrag der OG 06 Straßenbau (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt) wird mit einer Summe von € 1.296.729,08 brutto (€ 1.080.607,57netto) an die Firma B gemäß Angebot vom 13.05.2024 vergeben.  
Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.665.000,00 brutto erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel sind, wie in Pkt. G2) aufgelistet, im Rechnungsjahr 2024 reserviert und in den Rechnungsjahr 2025 bis 2028 vorgesehen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 4.6.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 24)

#### Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 23)

06/04/34532/2024/002  
Neugestaltung Waagplatz  
Vergabeamtsbericht  
Neugestaltung Waagplatz - Tiefbauarbeiten

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Der Auftrag für die Bauarbeiten zum Bauvorhaben „Neugestaltung Waagplatz“ wird mit einer Summe von € 1.024.804,27 brutto an den Bieter A, gemäß Angebot vom 14.05.2024, vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Zusatzmaßnahmen kann der Auftrag bis maximal € 1.260.000,00 brutto erhöht werden.
2. Der Gesamtkostenrahmen für das Bauvorhaben „Neugestaltung Waagplatz“ wird mit maximal € 1.785.000,00 brutto festgelegt.

Der Bauausschuss der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Pkt. 4.2.3. des Anhanges zur GGO beschließen:

3. Die Stadt bekennt sich zur Zielsetzung, dass der Waagplatz im Zuge der Neugestaltung nicht mehr beparkt werden soll und diesbezüglich keine Ausnahmen mehr erteilt werden.

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatung im Bau- und Wohnungsausschuss am 20.6.2024 und den von der Bürgerliste eingebrachten Zusatzantrag und stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsbericht der Abt. 6/04 vom 28.5.2024 sowie zum Zusatzantrag der BL.

#### **Zusatzantrag; Neugestaltung Waagplatz Vergabeamtsbericht; Neugestaltung Waagplatz - Tiefbauarbeiten (06/04/34532/2024/002)**

Punkt 3 des Amtsvorschlags wird ergänzt wie folgt:

Die Stadt bekennt sich zur Zielsetzung, dass der Waagplatz im Zuge der Neugestaltung nicht mehr beparkt werden soll und diesbezüglich keine Ausnahmen mehr erteilt werden. Gleichzeitig erarbeitet das zuständige Amt ein Konzept für Bewohner:innen-Parkplätze in der Altstadt und legt ein solches noch vor der Fertigstellung der Neugestaltung des Waagplatzes den gemeinderätlichen Gremien vor, **wobei auf die erforderlichen Behindertenparkplätze geachtet wird.**

**Gleichzeitig wird der zuständige Eigentümerversorger der Salzburger Parkgaragengesellschaft ersucht, die notwendigen Schritte zu veranlassen, dass der Parkplatz Basteigasse zum Bewohner:innen Parkplatz umgestaltet wird.**

(Beilage 25)

Die Mitglieder des Stadtsenates kommen überein, das Ergebnis der Vorberatung zu übernehmen. Somit lautet der Beschluss des Stadtsenates:

Mehrheitlicher Beschluss des Zusatzantrages betreffend Punkt 3 des Amtsvorschlages gegen die Stimmen von ÖVP und GR Dürnberger  
und

einstimmiger Beschluss der Punkte 1 und 2 des Amtsvorschlages der Abt. 6/04 vom 28.5.2024.

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 24)

KA/00/17253/2024/007  
PRÜFBERICHT Fraktions- und  
Parteiförderungen 2023,  
Fraktionsspenden 2023

Amtsvorschlag:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktions- und Parteiförderung 2023, Fraktionsspenden 2023 wird zur Kenntnis genommen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 27.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 27)

Ende der Sitzung: 15.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 24